
Interpellation Dr. Charles Meier vom 12. Mai 2005 betreffend Kostenfolgen der Teilrevision der VZV (Verordnung zur Zulassung zum Strassenverkehr) für die Wettinger Feuerwehr

Sachverhalt

Im Rahmen der Einführung des auf schweizerischer Ebene vom FABER-Zentralregister verwalteten Führerausweises in "Kreditkartenformat" hat der Bundesrat am 3. Juli 2002 beschlossen, die schweizerischen Führerausweiskategorien mit denen der Europäischen Union (EU) abzustimmen. Mit diesem Beschluss wurde die Führerausweis-Kategorie C1 auf den 1. April 2003 ersatzlos abgeschafft. Dies ungeachtet der ablehnenden Vernehmlassung vom 15. Februar 2002 des 132'000 Feuerwehrleute vertretenden Schweizerischen Feuerwehrverbandes und der mehrfachen Intervention des Präsidenten der Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens (RKKF) beim Bundesamt für Strassen und beim Departementsvorsteher des UVEK, Bundesrat Moritz Leuenberger.

Diese Änderung der VZV hatte zur Folge, dass ab 1. April 2003

- die neuen Führer schwerer Feuerwehrfahrzeuge Inhaber von Führerausweisen sein müssen, die identisch mit denen sind, die für die Führer von Fahrzeugen zur Güterbeförderung erforderlich sind.
- Führer von schweren Feuerwehrfahrzeugen, die ihren Führerausweis ab 1. April 2003 erhalten, müssen Inhaber der neuen Kategorie C1 sein, um Feuerwehrfahrzeuge mit 3'500 kg bis 7'500 kg Gewicht führen zu dürfen.
- Führer von Feuerwehrfahrzeugen, die ihren Führerausweis ab 1. April 2003 erhalten, müssen Inhaber der Kategorie C sein, um Feuerwehrfahrzeuge mit mehr als 7'500 kg Gewicht fahren zu dürfen.
- Führer von Feuerwehrfahrzeugen, die ihren Führerausweis ab 1. April 2003 erhalten, müssen Inhaber der neuen Kategorien D1 oder C1 sein, um Feuerwehrfahrzeuge mit 9-16 Sitzplätzen führen zu dürfen. Bei mehr als 16 Sitzplätzen ist die Kategorie D erforderlich.

Gemäss der schweizerischen Feuerwehrzeitung 9/2002 werden somit gesamtschweizerisch die Ausbildungskosten für Führer von schweren Feuerwehrfahrzeugen um mehr als 8 Mio. Franken pro Jahr (bzw. jährlich um ca. Fr. 1.10 pro Einwohner) ansteigen, ohne jedoch in irgendeinerweise das globale Sicherheitsniveau zu erhöhen (Quelle: Schweizerische Feuerwehr-Zeitung, Ausgaben 8-2002 und 9-2002).

Fragen

Der Gemeinderat wird ersucht, die folgenden Fragen über die Vorgeschichte und die finanziellen Folgen der Änderung der VZV für die Feuerwehr bzw. die Rechnung der Einwohnergemeinde schriftlich zu beantworten und im Rat zusätzliche Auskünfte zu geben:

1. Wie hoch werden die jährlichen Mehrkosten für die Gemeinde Wettingen sein?
2. Haben der Gemeinderat und/oder die zwei Nationalräte im Gemeinderat an der damaligen Vernehmlassung des UVEK teilgenommen oder haben sie via Kanton (Grossrat, Versicherungsamt etc.) interveniert?

3. Im Rahmen der Sparbemühungen des Aargauischen Versicherungsamtes wurde die Feuerwehr Wettingen von einer Stützpunkt-Feuerwehr zu einer Ortsfeuerwehr 4+ herabgestuft. Kann der Gemeinderat in Erfahrung bringen, was das Aargauische Versicherungsamt und der aargauische Regierungsrat unternommen haben, um das UVEK von seinen (feuerwehr-)milizfeindlichen Plänen abzubringen?
